

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Grill- und Backofenreiniger

REACH Registrierungsnummer: 01-2119487136-33-X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel für Kamine (Alkalisches)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	AcroTec GmbH	
Straße:	Am Osterholz 1c	
Ort:	D-85649 Brunnthal	
Telefon:	08102 / 895922	Telefax: 08102 / 895133
E-Mail:	info@acrotec.de	
Ansprechpartner:	Joachim Traub	
Auskunftgebender Bereich:	info@acrotec.de	

1.4. Notrufnummer: 07581/2007298

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)

Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz

gelöscht Alkohol, C 9- 11, verzweigt und linear, ethoxyliert

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 2 von 12

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)			3-5 %
	203-905-0	603-014-00-0		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315			
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat			1 - < 5 %
	239-854-6		01-2119489411-37	
	Eye Irrit. 2; H319			
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)			1 - < 5 %
	215-181-3	019-002-00-8	01-2119487136-33	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314			
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol			1 - < 5 %
	225-878-4		01-2119475527-28	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H226 H315 H319			
64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz			1 - < 5 %
	200-573-9		01-2119486762-27	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, STOT RE 2; H302 H332 H318 H373			
68439-46-3	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % Phosphate, < 5 % EDTA und dessen Salze, < 5 % nichtionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Warm und an einem ruhigen Ort halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. An die frische Luft gehen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Einatmen

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. An die frische Luft

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 3 von 12

gehen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Wunde steril abdecken. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Glitschige Körperoberfläche. Brennen und Schmerzen der Augen sowie der Haut. Atemnot. Nach Verschlucken

schwerste Schmerzen im Verdauungskanal. Schockzustand.

Die Lösung führt an den benetzten Körperstellen zu schwersten tiefgreifenden Verätzungen. Besonders die Augen sind gefährdet. Es besteht Erblindungsgefahr. Das Einatmen von Nebeln ruft schwere Verätzungen der Atemwege hervor. Aufnahme durch den Mund führt zu ausgedehnten Zerstörungen der Wände des Verdauungskanals.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn Spritzer in die Augen gelangen, sofort kräftig spülen und Augenarzt hinzuziehen. Behandlung der Verätzungen. Schockbekämpfung. Schmerzlinderung. Antibiotika-Prophylaxe. Cave Glottisödem, das mit Verzögerung auftreten kann. Nach Einatmen von Nebeln: Bei Reizung der Atemwege Dexamethason-Behandlung bis die Beschwerden sistieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht brennbar.

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit Wasser verdünnen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 4 von 12

Behälter zur Entsorgung geben. Mit Säure neutralisieren. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dicht verschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt vorsichtig zugeben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Minimale Lagerungstemperatur: > 10 °C
 Maximale Lagerungstemperatur: <= 35 °C

Geeignetes Material: Edelstahl, Stahl gummiert, Kunststoff.
 Keine Aluminium-, Chrom- und Blei-, Zinn- oder Zinkbehälter.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
 Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 5 von 12

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	7,6 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	53,6 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	13,2 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	3,8 mg/kg KG/d
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz		
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	2,5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	2,5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat	
Süßwasser	0,23 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	2,3 mg/l	
64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz	
Süßwasser	2,2 mg/l	
Meerwasser	0,22 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	1,2 mg/l	
Süßwassersediment	0,72 mg/kg	
Sekundärvergiftung	43 mg/l	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

DNEL 2-Butoxy-ethanol (Butylglykol):

Arbeitnehmer - Hautkontakt - Akute Wirkungen - Expositionszeit: 1 d = 89 mg/kg

Arbeitnehmer - Einatmen - Akute Wirkungen = 663 mg/m³

Arbeitnehmer - Einatmen - Akute Wirkungen, Lokale Effekte = 246 mg/m³

Arbeitnehmer - Hautkontakt - Chronische Wirkungen - Expositionszeit: 1d = 75 mg/kg

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 6 von 12

Arbeitnehmer - Einatmen - Chronische Wirkungen = 98 mg/m³
 Verbraucher - Hautkontakt - Akute Wirkungen - Expositionszeit: 1d = 44,5 mg/kg
 Verbraucher - Einatmen - Akute Wirkungen = 426 mg/m³
 Verbraucher - Verschlucken - Akute Wirkungen - Expositionszeit: 1d = 13,4 mg/kg
 Verbraucher - Einatmen - Akute Wirkungen, Lokale Effekte = 123 mg/m³
 Verbraucher - Hautkontakt - Chronische Wirkungen - Expositionszeiten: 1d = 38mg/kg
 Verbraucher - Einatmen - Chronische Wirkungen = 49 mg/m³
 Verbraucher - Verschlucken - Chronische Wirkungen - Expositionszeit: 1 d = 3,2 mg/kg

PNEC 2-Butoxy-ethanol (Butylglykol)
 Süßwasser Wert: 8,8 mg/l,
 Meerwasser Wert: 8,8 mg/l,
 Süßwassersediment Wert: 8,14 mg/kg,
 Boden Wert: 2,8 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. vorbeugender Hautschutz.

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich! Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Keine Lederhandschuhe benutzen.

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Atemschutzfiltergerät mit Filtertyp P2 bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: rot
 Geruch: neutral

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 13

Zustandsänderungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 7 von 12

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: nicht selbstentzündlich

Dichte (bei 20 °C): 1,035 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C) 15 mPa·s

9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle, Leichtmetalle, Glas, tierischen/pflanzlichen Geweben, verschiedenen Kunststoffen, Ammoniumsalze (Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)
Peroxidbildung bei Sauerstoffzutritt möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 8 von 12

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	oral	LD50	615 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	435 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(2- 20) mg/l	Ratte	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	(2- 20) mg/l	Ratte	
	inhalativ (4 h) Gas	LC50	(450) ppm	Ratte	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat				
	oral	LD50	> 7000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 404
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)				
	oral	LD50	273 mg/kg	Ratte	RTECS
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	
64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz				
	oral	LD50 mg/kg	1780 - 2000	Ratte	ECHA (European Chemi
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	LC50	> 1 mg/l	Ratte, 6h	6h, OECD 412
68439-46-3	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
 Augenreizung: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es ist nicht wahrscheinlich, dass es zu systemischen Wirkungen nach wiederholter Aufnahme kommt, da die Substanz rasch dissoziiert und die OH--Ionen durch Stoffwechselforgänge neutralisiert werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Karzinogenität: Der Stoff zeigte bei in vitro und in vivo Studien keine mutagene Wirkung

Ames-Test: negativ

Reproduktionstoxizität: Da der Stoff nicht systemisch im Organismus vorliegt, geht man von keiner reproduktionstoxischen Wirkung auf den Fötus und die Reproduktionsorganen aus.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger		
Druckdatum: 09.02.2016	Materialnummer: 1683	Seite 9 von 12

Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung.
Auch in Verdünnung noch ätzend.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1474 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	1840 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1550 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Fischtoxizität	NOEC	>100 mg/l	21 d	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	
	Crustaceatoxizität	NOEC	100 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Fisch	EPA OPPTS EPA OTS797
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 230 mg/l	96 h	Algen	EPA OPPTS EPA OTS797
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	48 h	Daphnie	EPA OPPTS EPA OTS797
	Algentoxizität	NOEC	31 mg/l	4 d	Algen	EPA OPPTS
	Akute Bakterientoxizität		(> 1000 mg/l)	3 h	Bakterien	OECD 209
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	OPP 72-1
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	Scenedesmus obliquus	RL 88/302/EWG, C
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	DIN 34812 Teil 11
	Fischtoxizität	NOEC	36,9 mg/l	35 d	Brachydanio rerio	OECD-Richtlinie 210
	Crustaceatoxizität	NOEC	25 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD Richtlinie 211
	Akute Bakterientoxizität		(> 500 mg/l)	0,5 h	Belebtschlamm	OECD-Richtlinie 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Derzeit sind keine Daten des Gemisches hinsichtlich der Ökotoxizität vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger				
Druckdatum: 09.02.2016	Materialnummer: 1683			Seite 10 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat			
	OECD 301B	100 %	28	
64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz			
	DOC-Abnahme (OECD 301E)	< 10 %	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat	-1,1
64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz	-13

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz	ca. 1,8 (28d)	Lepomis macrochirus	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 schwach wassergefährdend

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

- 200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

- 200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 200139 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 11 von 12

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Wasser (mit Reinigungsmittel)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Beförderungskategorie: 2
 Gefahrnummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: -
 EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grill- und Backofenreiniger

Druckdatum: 09.02.2016

Materialnummer: 1683

Seite 12 von 12

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: -

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG Chemie :
M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M051 Gefährliche chemische Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,15.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
Lieferanten 78016, 88025, 76004, 77006.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)